

**Finanzrahmen**  
für die Jahre 2017 und 2018 – 2022  
sowie  
**Strategiebericht**  
für die Jahre 2017 – 2019

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>2. Symbolverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>3. Allgemeines und rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>IV</b>
<b>4. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklung</b> .....	<b>V</b>
4.1.    Bevölkerungsentwicklung in Wien .....	V
4.2.    Überblick über die gegenwärtige und prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung in Wien .....	VI
4.3.    Überblick über die Entwicklung und gegenwärtige Struktur des Wiener Arbeitsmarktes .....	VIII
<b>5. Fiskalpolitisches und -rechtliches Umfeld bis 2022</b> .....	<b>X</b>
<b>6. Erstmaler Finanzrahmen für 2017 und rollierter Finanzrahmen 2018 - 2022</b> .....	<b>XII</b>
<b>7. Strategische Zielsetzungen</b> .....	<b>XIV</b>
<b>8. Planungen der administrativen Salden für die Magistratsdirektion bzw die Geschäftsgruppen</b> .....	<b>XVII</b>
8.1.    Planungen für die Magistratsdirektion.....	XVII
8.2.    Planungen für die Geschäftsgruppe Frauen, Bildung, Integration, Jugend und Personal .....	XVIII
8.3.    Planungen für die Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft und Internationales .	XVIII
8.4.    Planungen für die Geschäftsgruppe Kultur, Wissenschaft und Sport .....	XIX
8.5.    Planungen für die Geschäftsgruppe Gesundheit, Soziales und Generationen .....	XIX
8.6.    Planungen für die Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung .....	XX
8.7.    Planungen für die Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke .....	XX
8.8.    Planungen für die Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung ..	XXI

### **Hinweis**

In den nachfolgenden Tabellen und Diagrammen dieser Unterlage sind, soweit nicht anderes angeführt ist, alle Beträge in Millionen Euro, Mio EUR, auf eine Kommastelle gerundet ausgewiesen. Bei abweichender Darstellung – sowohl im Fließtext als auch bei einzelnen Tabellen und Diagrammen – wird dies ausdrücklich angeführt. Die Währungseinheit EUR wird generell nicht ausgewiesen.

## 1. Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz	Mrd	Milliarde/Milliarden
Anm	Anmerkung	Nr	Nummer
Art	Artikel	ÖNACE	österreichische Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeiten
BGBI	Bundesgesetzblatt	ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
BIP	Bruttoinlandsprodukte	ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt
BMF	Bundesministerium für Finanzen	pa	per anno
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	rg	rückgerechnet
BRP	Bruttoregionalprodukt	ua	unter anderen/anderem
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	usw	und so weiter
bzw	beziehungsweise	va	vor allem
dh	das heißt	VA	Voranschlag
EK	Europäische Kommission	VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
etc	et cetera	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
ESVG	Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	zB	zum Beispiel
EUR	Euro		
FAG	Finanzausgleichsgesetz		
FORBA	Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt		
F-VG	Finanz-Verfassungsgesetz		
F&E	Forschung und Entwicklung		
GZ	Geschäftszahl		
ha	hier amtlich/en		
IHS	Institut für Höhere Studien		
iHv	in Höhe von		
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik		
inkl	inklusive		
KAV	Krankenanstaltenverbund		
lt	laut		
MA	Magistratsabteilung		
MD	Magistratsdirektion		
MDK	Magistratsdirektion – Koordination		
MFP	Mittelfristige Finanzplanung		
Mio	Million/Millionen		

## 2. Symbolverzeichnis

%	Prozent/e
∑	Summe

### **3. Allgemeines und rechtliche Grundlagen**

Der Finanzrahmen (siehe Punkt 6.) sowie der gegenständliche Strategiebericht finden erstmals in den Voranschlag der Stadt Wien Eingang und sollen maßgeblich dazu beitragen, die wirtschafts- und fiskalpolitischen sowie finanzausgleichsrelevanten Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden finanziellen Möglichkeiten und strategischen Zielsetzungen der Stadt Wien für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 und 2018 bis 2022 (Finanzrahmen) bzw 2017 bis 2019 (Strategiebericht) kurz und prägnant darzulegen.

In den letzten Jahren wurden von der Stadt Wien maßgebliche Schritte zur Sicherstellung der Transparenz der Finanzen der Stadt getätigt. Mittlerweile liegen ein Finanzschuldenbericht, ein Subventionsbericht und ein Beteiligungsbericht vor. Die Stadt Wien war auch an der Weiterentwicklung der Voranschlags- und Rechnungsverordnung (VRV) für Bundesländer und Gemeinden beteiligt.

In einem weiteren Reformschritt wurde 2016 die Haushaltsordnung der Stadt Wien geändert. Mit dieser Änderung wurden eine Mittelfristige Finanzplanung (MFP) und die Erstellung eines Finanzrahmens sowie eines Strategieberichtes etabliert. Im Zuge der Erstellung des VA 2017 wurde zeitgleich eine MFP für die Jahre 2018 bis 2022 durchgeführt. Dabei wurde auch ein seitens der Wiener Stadtregierung festgelegter Konsolidierungspfad berücksichtigt.

Die als Finanzrahmen mit der Feststellung des VA 2017 festgelegten administrativen Budgetsalden stellen für die Jahre 2017, 2018 und 2019 für die Erstellung dieser Voranschläge die Planungen aus heutiger Sicht dar. Sie unterliegen einer jederzeit möglichen Abänderung durch den Gemeinderat bzw einer rollierenden Adaptierung. Die Zahlen des Finanzrahmens für die Jahre 2020 bis 2022 sind reine Planungsvorschauen.

.

## 4. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklung

### 4.1. Bevölkerungsentwicklung in Wien

#### Bevölkerungsentwicklung

Seit der Registerzählung 2011 erhöhte sich die Einwohnerzahl in der Bundeshauptstadt bis zum 1.1.2016 um weitere 126.000 Personen bzw um 7 % auf 1,840 Mio Menschen. Zwischen 2011 und 2016 erlebte die Bundeshauptstadt eine demographische Entwicklung, wie sie nur zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu beobachten war. Zwischen 1900 und 1910 stieg die Einwohnerzahl damals um knapp 18 %. Im Vergleich dazu betrug das Bevölkerungswachstum in den letzten 15 Jahren rund 19 %, dh die Stadt Wien hat innerhalb dieses Zeitraums knapp ein Fünftel an Einwohnerinnen und Einwohnern hinzugewonnen.

#### Bevölkerungsprognose

Die Bundeshauptstadt Wien befindet sich seit Jahren in einer demographischen Wachstumsphase, die sich nach den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose der MA 23 in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Bis zum Jahr 2024 könnte sich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Wiens um 10 % erhöhen und somit auf 1,95 Millionen Menschen anwachsen. Falls die hohe Zuwanderungsdynamik weiterhin die Bevölkerungsentwicklung determiniert, dürfte Wien noch vor 2030 die Grenze von 2 Millionen EinwohnerInnen erreicht haben.<sup>1</sup>

#### Bevölkerungs- und Wohnraumbelagsprognose in Wien bis 2030

Jahr	Bevölkerung				Privathaushalte		
	Insgesamt	Ein-personen-haushalte	Mehr-personen-haushalte	Anstalten	Insgesamt	Ein-personen-haushalte	Mehr-personen-haushalte
2010	1.701.128	379.113	1.322.015	27.764	834.420	379.113	455.307
2011	1.720.016	382.213	1.337.803	28.067	841.735	382.213	459.522
2012	1.740.201	384.899	1.355.302	29.088	849.305	384.899	464.406
2013	1.760.332	388.332	1.372.000	28.964	857.980	388.332	469.648
2014	1.776.915	390.410	1.386.505	29.155	864.659	390.410	474.249
2015	1.810.128	390.881	1.419.247	32.589	872.906	390.881	482.025
Status-Quo - Variante							
2020	1.895.989	406.191	1.457.438	32.361	913.276	406.191	507.085
2025	1.964.307	418.112	1.511.620	34.575	943.738	418.112	525.627
2030	2.013.580	430.421	1.546.349	36.810	969.296	430.421	538.876
Trend - Variante							
2020	1.895.989	403.311	1.456.814	35.865	907.098	403.311	503.787
2025	1.964.307	415.110	1.511.576	37.621	937.591	415.110	522.481
2030	2.013.580	427.198	1.547.104	39.277	963.216	427.198	536.018

Quelle: MA 23

<sup>1</sup> Quelle: Magistrat Wien (2014): Wien wächst ... Bevölkerungsentwicklung in Wien und den 23 Gemeinde- und 250 Zählbezirken. Statistik Journal 1/2014. Wien 2014.

### **Wohnraumbelagsprognose**

Je stärker das Bevölkerungswachstum, desto stärker wächst in der Regel auch die Zahl der Privathaushalte. Insgesamt könnte es bis zum Jahr 2035 zwischen 114.000 (+13 %) und 119.000 (+14 %) mehr Privathaushalte in der Bundeshauptstadt geben, dh bis Mitte 2030 dürfte die Zahl an Privathaushalten von 0,87 auf 0,96 Mio steigen. Einpersonenhaushalte werden mit rund 45 % weiterhin der häufigste Wohnraumbelagstyp in Wien sein. Seit der Volkszählung 2001 hatte Wien als einziges Bundesland in Österreich auch einen Anstieg bei den größeren Privathaushalten zu verzeichnen, der sich in den kommenden Jahren fortsetzen könnte.<sup>2</sup> Veränderungen der Alters- und Haushaltsstruktur dürften zudem zu qualitativen Verschiebungen in der Art der Nachfrage führen, die letztlich auch die Nachfrage nach Standorten und Qualitäten von Wohnungen bestimmt.

### **Erwerbsprognose**

Nach der ÖROK-Erwerbsprognose 2014 bis 2030 dürfte Wien die größte Ausweitung der Erwerbspersonen aller Bundesländer erfahren. Es wird erwartet, dass sich die Zahl der Erwerbspersonen bis zum Jahr 2030 um mehr als ein Fünftel (22 %) auf 1,059 Mio Personen erhöhen wird. Wien registriert den von allen Bundesländern mit Abstand höchsten Anteil an Erwerbspersonen mit maximal Pflichtschulabschluss (2013: 24 %; 2030: 21 %) sowie mit Matura und höherem Bildungsabschluss (2013: 43 %; 2030: 48%). Mit 32 % verzeichnet Wien hingegen den niedrigsten Anteil an Erwerbspersonen mit maximal Lehr- und Fachschulabschluss, der in den kommenden Jahren relativ stabil bleiben könnte (2030: 31%). Das Bundesland Wien dürfte das einzige Bundesland sein, in welchem bis 2030 die Zahl der Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen ansteigen wird.<sup>3</sup>

## **4.2. Überblick über die gegenwärtige und prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung in Wien**

### **Entwicklung in Österreich**

Nach dem schwachen Wirtschaftswachstum in Österreich zwischen 2010 und 2015 (+1,0 % pro Jahr) dürfte die österreichische Wirtschaft in den kommenden Jahren laut der aktuellen mittelfristigen Prognose des WIFO zwar etwas stärker, aber noch immer verhalten expandieren (2015 bis 2020: +1,5 % pro Jahr). Vor allem der Außenbeitrag und die öffentlichen Konsum- und Investitionsausgaben tragen weniger zum Wirtschaftswachstum bei als vor der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Der private Konsum erhält durch den Anstieg der verfügbaren Einkommen infolge der Steuerreform 2015/16 und durch die zusätzliche Nachfrage aus der Flüchtlingsmigration Impulse. Die leichte Expansion der heimischen Wirtschaft ermöglicht zwar eine Ausweitung der Beschäftigung (2016 bis 2020: +1,1 % pro Jahr), diese reicht aber nicht aus, um einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern, da das Arbeitskräfteangebot aus dem Inland und vor allem aus dem Ausland insgesamt stärker wächst. Ein ausgeglichener Haushalt dürfte deshalb laut WIFO aufgrund des prognostizierten Konjunkturverlaufs und der angenommenen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen im Prognosezeitraum nur schwer zu erreichen sein.

<sup>2</sup> Quelle: Magistrat Wien (2016): Wien wächst ... Entwicklung der Privathaushalte in Wien und den 23 Wiener Gemeindebezirken. Wohnraumbelagsprognose 2015 bis 2035. Statistik Journal 1/2016. Wien 2016.

<sup>3</sup> ÖROK (2015): ÖROK-Regionalprognosen 2014-2030. Teil 2: Erwerbspersonen. Schriftenreihe Nr. 196/II. Wien 2015.

## Mittelfristige Konjunkturprognose für Österreich (April 2016)

	Ø 2005/ 2010	Ø 2010/ 2015	Ø 2015/ 2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020
BIP - Real	+ 1,3	+ 1,0	+ 1,5	+ 0,9	+ 1,6	+ 1,6	+ 1,6	+ 1,5	+ 1,5
BIP - Nominell	+ 3,1	+ 2,7	+ 3,2	+ 2,4	+ 3,7	+ 3,2	+ 3,1	+ 3,1	+ 3,1
Verbraucherpreise	+ 1,9	+ 2,1	+ 1,7	+ 0,9	+ 1,2	+ 1,8	+ 1,8	+ 1,8	+ 1,8

Quelle: WIFO, mittelfristige Konjunkturprognose (April 2016). Anm: Die aktuelle Quartalsprognose vom Juni 2016 sieht für 2016 und 2017 jeweils ein reales BIP-Wachstum von 1,7% vor (statt 1,6% in der mittelfristigen Prognose vom April 2016).

## Entwicklung in Wien

Im Jahr 2016 dürfte sich der Entwicklungspfad der Wiener Wirtschaft im Einklang mit der österreichischen Konjunktur spürbar verbessern, ohne in einen kräftigen Aufschwung zu münden. Nach +0,5 % im Jahr 2015 sollte das Wiener Regionalprodukt 2016 um real +1,4 % zulegen. Dabei handelt es sich immerhin um ein Wirtschaftswachstum, das in dieser Höhe in Wien zuletzt im Jahr 2011 erreicht wurde. Betrachtet man die Wachstumsraten der Wiener Wirtschaft der letzten Jahre, kann von einer mehrjährigen Phase der wirtschaftlichen Stagnation mit Wachstumsraten unter einem Prozent gesprochen werden.

## Entwicklung der Bruttowertschöpfung in Wien und Österreich (Juni 2016)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015p	2016p
Wien	+ 0,7	+ 1,3	- 0,8	+ 1,1	- 0,0	+ 0,5	+ 1,4
Österreich	+ 2,0	+ 3,0	+ 0,8	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,9	+ 1,8

Quelle: WIFO, Österreich-Prognose vom Juni 2016 (WIFO-Monatsbericht 07/2016); Wien-Prognose: Konjunkturbericht Frühjahr 2016 auf Basis der Österreich-Prognose vom März 2016

Die Wirtschaftsentwicklung in Wien lag innerhalb der letzten Jahre zumeist unter jener von Österreich (außer 2013, siehe Tabelle oben). Folgende Hauptgründe dafür können angeführt werden: Wien ist als erstrangiges Dienstleistungszentrum Österreichs von stagnierenden Einkommen und einer damit schwachen Entwicklung des privaten Konsums verstärkt betroffen. Ein restriktiver Kurs der öffentlichen Haushalte trifft Wien als Hauptknoten im Angebot öffentlich finanzierter Dienstleistungen besonders. Auch ist die wirtschaftliche Verflechtung Wiens mit dem dynamischen Deutschland aufgrund der Wirtschaftsstruktur geringer als jene der anderen österreichischen Bundesländer.

### Unsicherheitsfaktoren der Prognose:

Die tatsächliche Wirtschaftsentwicklung der nächsten Jahre sowohl in Wien als auch in Österreich hängt jedoch von einer Vielzahl von Faktoren ab, die aus heutiger Sicht schwer einzuschätzen sind. Unklar ist etwa, ob die jüngste Vereinbarung der EU mit der Türkei über die Aufnahme von Flüchtlingen eingehalten oder vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Spannungen ausgesetzt wird. Übergeordnet sind erhebliche Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft (va Schwellenländer, Wirkungen des Wandels zu einer konsumgetriebenen Nachfragestruktur in China; weitere Entwicklung des Ölpreises, Wirtschaftswachstum der USA geht zurück) und nicht zuletzt der europäischen Integration (Auswirkungen des bevorstehenden Austritts Großbritanniens aus der EU, Umgang mit Schengen, ungelöste Finanzierungsprobleme etwa in Griechenland) zu nennen. Die

weiter geringe Stabilität von Finanzmärkten und Bankensystem (siehe zB derzeit in Italien) kommen hinzu.<sup>4</sup>

Was die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der EU (Brexit) betrifft, sind die österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute bislang in ihren Aussagen noch zurückhaltend. Studien zu diesem Thema existieren bislang in Österreich noch nicht.

### **4.3. Überblick über die Entwicklung und gegenwärtige Struktur des Wiener Arbeitsmarktes**

Der Wiener Arbeitsmarkt ist bereits seit Jahrzehnten von einem voranschreitenden Strukturwandel gekennzeichnet. So arbeiten inzwischen rund 85 % der Beschäftigten in Dienstleistungssektoren. Gleichzeitig gab es eine signifikante Zunahme von Jobs in hochqualifizierten Angestelltenberufen, sowohl in Produktions- als auch in Dienstleistungsbranchen. Beispielsweise arbeiten heute nur mehr rund 40 % aller Beschäftigten in der Wiener Sachgütererzeugung in Arbeiterberufen. Die Entwicklung hat zur Folge, dass heute rund 50 % aller Beschäftigten am Wiener Arbeitsmarkt in hochqualifizierten Angestelltenberufen mit zumindest Maturaniveau tätig sind, weitere 30 % in qualifizierten Büro- und Dienstleistungstätigkeiten und nur mehr 20 % in Berufen mit einem manuellen Tätigkeitsschwerpunkt.

#### **Beschäftigungsprognose: Der Wiener Arbeitsmarkt im Jahr 2020<sup>5</sup>**

Das WIFO gelangt in einer Beschäftigungsprognose auf einen Zuwachs der unselbstständigen Beschäftigung in Wien um 54.600 Jobs bis 2020; dies unter der Annahme einer weiter steigenden Teilzeitbeschäftigung sowie einer höheren Erwerbstätigenquote bei den 50- bis 64-Jährigen. Auch wegen der noch steigenden Teilzeitquote dürfte dem WIFO zufolge die Beschäftigung bei Frauen mit 32.100 Jobs stärker steigen als bei Männern (22.400). Auf Branchenebene werden im Wesentlichen die Trends der letzten Jahre fortgeschrieben.

Bezogen auf den sekundären Sektor sollen Beschäftigungsverluste in der Sachgüterproduktion (-3.700) vom Bausektor etwas kompensiert werden (+1.100). Generell wird der Wiener Arbeitsmarkt gemäß WIFO auch in den nächsten Jahren vor allem in den Dienstleistungssektoren Beschäftigungszuwächse erzielen: etwa im Handel (+1.700), bei Beherbergung und Gastronomie (+3.500), Information und Kommunikation (+8.200) oder bei freiberuflichen und wissenschaftlichen Dienstleistungen (+9.100). Als wichtigste Wachstumsbranchen werden Erziehung und Unterricht (+11.200) sowie das Gesundheits- und Sozialwesen (+14.200) eingestuft.

---

<sup>4</sup> vgl Bericht zur Wiener Wirtschaft, Frühjahr 2016, S 42; <https://www.wien.gv.at/wirtschaft/standort/publikationen.html>

<sup>5</sup> [http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person\\_dokument/person\\_dokument.jart?publikationsid=57914&mime\\_type=application/pdf](http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=57914&mime_type=application/pdf)



**WIFO-Prognose zur Entwicklung der unselbstständigen Beschäftigung in Wien 2013-2020**  
(Zahlen sind vollständig angeführt)

ÖNACE-Abschnitte	Unselbstst.- Beschäftigung 2013	Unselbstst.- Be- schäftigung 2020	Absolute Verän- derung 2013- 2020	2020 in % von 2013 (2013=100%)
<b>Insgesamt*</b>	<b>776.300</b>	<b>830.900</b>	<b>54.600</b>	<b>107%</b>
A - Land- und Forstwirtschaft	800	800	0	100%
B+C - Bergbau und Sachgüterproduktion	52.200	48.500	-3.700	93%
E - Energieversorgung	7.200	7.400	200	103%
D - Wasserversorgung	1.000	1.000	0	100%
F - Bau	46.700	47.800	1.100	102%
G - Handel	108.400	110.100	1.700	102%
H - Verkehr	34.500	34.900	400	101%
I - Beherbergung und Gastronomie	42.300	45.800	3.500	108%
J - Information und Kommunikation	44.300	52.500	8.200	119%
K - Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	43.300	43.400	100	100%
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	19.200	20.000	800	104%
M - Freiberufl., wissenschaftl. u. technische DL	60.100	69.200	9.100	115%
N - Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	56.600	63.900	7.300	113%
O - Öffentliche Verwaltung	61.000	59.100	-1.900	97%
P - Erziehung und Unterricht	61.600	72.800	11.200	118%
Q - Gesundheits- und Sozialwesen	95.200	109.400	14.200	115%
Sonstige	41.200	43.800	2.600	106%

Quelle: WIFO.

\* Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Ob das prognostizierte Jobwachstum in Wien mit der demografischen Entwicklung mithalten kann bleibt unsicher. Eine Prognose der Statistik Austria aus dem Jahr 2014 zum zukünftigen Arbeitskräftepotential (Erwerbspersonen im Alter 15-64) für die Wiener Wohnbevölkerung zwischen 2013 bis 2020 ergibt ein zusätzliches Arbeitskräfteangebot von 77.500 Personen (+9 %). Unter der Berücksichtigung, dass es in Wien mehr EinpendlerInnen als AuspendlerInnen gibt, gelangt man für diesen Referenzzeitraum auf eine höhere Anzahl zusätzlicher Erwerbspersonen am Wiener Arbeitsmarkt, nämlich 93.000.<sup>6</sup> Diese Ergebnisse deuten, vereinfacht gesagt, auf eine aufkommende Job-Lücke hin.

### Megatrends auf dem Wiener Arbeitsmarkt bis ins Jahr 2035<sup>7</sup>

Die zukünftigen Megatrends, die Auswirkungen auf den Wiener Arbeitsmarkt haben werden, sind Veränderungen in der demografischen Struktur der Bevölkerung, der Wandel von Erwerbsarbeit- und Konsummustern, der technische Fortschritt in Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung, die Ökologisierung sowie ein durch Innovationen verursachter Strukturwandel.

Beschäftigungsfördernde Effekte werden in erster Linie vom Bevölkerungswachstum ausgehen, das den Arbeitskräftebedarf in Bereichen wie Aus- und Weiterbildung, Konsum von Gütern und Dienstleistungen inkl Kultur und Unterhaltung, Infrastruktur, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen erhöhen wird. Der Anpassung an den Klimawandel und an Ressourcenknappheiten wird ebenfalls eine beschäftigungsfördernde Wirkung zugeschrieben, die insbesondere im Bereich der Green-Sector-Jobs stattfinden könnte. Weitere positive Effekte auf den Wiener Arbeitsmarkt kann die Positionierung Wiens als Tourismus-Destination sowie als Hochschul- und Dienstleistungszentrum bringen.

<sup>6</sup> Statistik – Austria Erwerbsprognose, Anm: 93.000 Personen ergeben sich aus dem Faktor 1,2 (Erwerbstätige in Wien/Erwerbstätige WienerInnen in Wien)

<sup>7</sup> Eichmann/Nocker, FORBA: Beschäftigungsentwicklung in Wien – Trendanalysen auf Branchenebene

Wachstumspotenziale bestehen weiters in den Bereichen IKT, Life Sciences sowie in weiteren F&E-intensiven Feldern. Als beschäftigungshemmend könnten sich die Entwicklungen im Bereich der „Sharing-Economy“ und der Industrie 4.0 erweisen. Diese Entwicklungen können durch technologisch bedingte Rationalisierung infolge der beschleunigten Digitalisierung von Arbeitsprozessen im Produktions- und Logistiksektor, im Einzelhandel sowie bei automatisierbaren Routinejobs auch in Angestelltenberufen ihren Eingang finden. Potenzielle Beschäftigungsrückgänge könnten durch Verlagerungen von betrieblichen Aktivitäten in internationale Wertschöpfungsketten auf Wien zukommen.

## 5. Fiskalpolitisches und -rechtliches Umfeld bis 2022

### Österreichischer Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012):

Ab dem Jahr 2017 wird der bis dahin im Vordergrund stehende Maastricht-Saldo vom sogenannten „strukturellen Saldo“ abgelöst. Auf den Maastricht-Saldo wird dann rückgerechnet. Der strukturelle Saldo unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen neutralisiert werden.

$$\begin{aligned}
 & \text{Maastricht-Saldo in \% des BIP (nominell)} \\
 & \text{+/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen in \% des BIP (nominell)} \\
 & \quad \underline{\text{+/- anteiliger}^8 \text{ Konjunkturreffekt in \% des BIP (nominell)}} \\
 & = \text{Struktureller Haushaltssaldo in \% des BIP (nominell)}
 \end{aligned}$$

Bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen und höheren Abgaben sind somit höhere administrative Defizite bzw höhere Maastricht-Defizite erlaubt. In guten Konjunkturzeiten zwingt das strukturelle Defizit dann aber zu höherer Ausgabendisziplin: Überdurchschnittliche Steuereinnahmen können nicht für neue Ausgaben, sondern lediglich zum Abbau des früher entstandenen Schuldenstandes eingesetzt werden. Die vom BMF gemäß ÖStP 2012 ermittelten Maximalwerte des zulässigen strukturellen Defizits und des rückgerechneten (rg) Maastricht-Ergebnisses für Wien in den Jahren 2017 bis 2022 betragen:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Strukturelles Ergebnis <sup>9</sup>	-75,4	-77,7	-80,2	-82,7	-85,2	-87,9
rg Maastricht-Ergebnis	-109,1	-111,1	-105,5	-93,1	-85,2	-87,9

### Finanzausgleichsgesetz 2018 für die Jahre 2008 bis 2016:

Die aktuelle Finanzausgleichsperiode (FAG 2008, BGBl I Nr 103/2007 idgF) läuft mit 31.12.2016 aus. Seit dem Frühjahr 2015 laufen daher die Verhandlungen für einen neuen Finanzausgleich zwischen den Finanzausgleichspartnern (Bund, Länder, Österreichischer Städtebund, Österreichischer Gemeindebund). In diesem Zusammenhang tagten die folgenden Arbeitsgruppen: Abgabenaufonomie, Aufgabenorientierung, Transfers, Krankenanstaltenfinanzierung, Pflege und interkommunale Zusammenarbeit).

<sup>8</sup> Der gesamtstaatliche Konjunkturreffekt verteilt sich zu 7/9 auf den Bund und zu 2/9 auf die Länder und Gemeinden. Der Anteil Wiens an den 2/9 richtet sich nach der Volkszahl.

<sup>9</sup> Hiebei handelt es sich um Schätzwerte, die von der tatsächlichen Entwicklung des BIP abhängen.

Die Bedeutung der Finanzausgleichsverhandlungen zeigt sich allein schon am Anteil der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben an den Einnahmen der Stadt Wien, der 2015 44,8 % der Gesamteinnahmen der Stadt Wien betrug. Die Stadt Wien bekennt sich zu einer aktiven wirtschaftspolitischen Rolle der öffentlichen Hand. Zur Sicherstellung der Lebensqualität und des Wohlstands sind laufend wichtige Investitionen zu tätigen. Zusätzlich ist die politische Vorgabe, dass zentrale Politikfelder wie Bildung, Gesundheit, Pflege, Soziales weiterhin entsprechend finanziert werden. Die Finanzierung dieser Herausforderungen muss im neuen Finanzausgleich Niederschlag finden.

### **Haushaltsrechtsreform:**

Nach intensiven Verhandlungen, bei denen auch die Stadt Wien involviert gewesen ist, konnten sich die Verhandlungspartner 2015 auf eine Weiterentwicklung des Haushaltrechts für Länder und Gemeinden einigen. Am 19. Oktober 2015 wurde die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 im BGBl II Nr 313/2015 kundgemacht. Am 3. November 2015 haben die Länder die Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung abgeschlossen. Aufgrund dieser Rechtsvorschriften hat der Haushalt der Gemeinde Wien ab dem Jahr 2019 aus einem Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt zu bestehen. An der Umsetzung der weitreichenden Änderungen wird im Magistrat der Stadt Wien bereits gearbeitet.

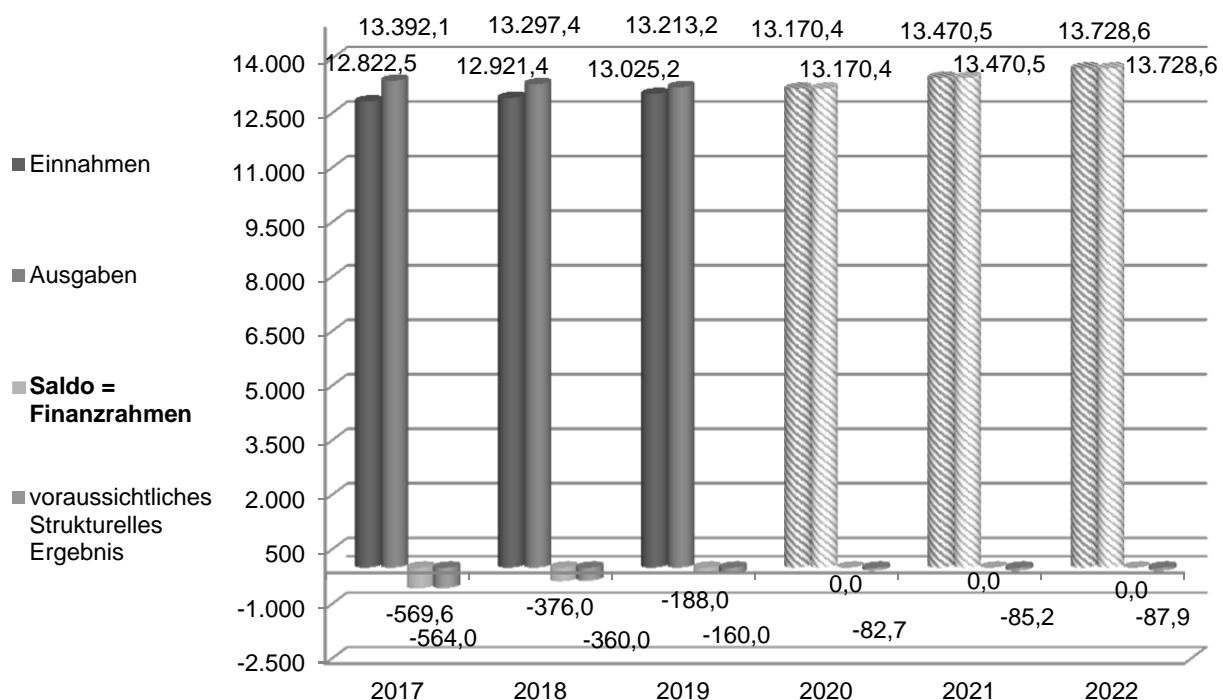
## 6. Erstmaliger Finanzrahmen für 2017 und rollierter Finanzrahmen 2018 - 2022

Als Grundlage für die Festlegung des Finanzrahmens für die Erstellung des Voranschlages für das jeweilige Verwaltungsjahr werden die Daten aus der regelmäßig durchzuführenden MFP, unter Berücksichtigung der fiskalpolitischen und finanzausgleichsrelevanten Rahmenbedingungen sowie der politischen und strategischen Zielsetzungen, herangezogen.

Das Regierungsprogramm der Landesregierung 2015-2020 legt die Fortsetzung des sogenannten „Wiener Wegs“ in der Finanz- und Wirtschaftspolitik fest. Das stellt einerseits zukunftsweisende Investitionen beispielsweise in Bildung, Gesundheit und Wohnen sicher, gleichzeitig muss auf die vorhandenen ökonomischen Rahmenbedingungen geachtet werden. Mit der Wiener Struktur- und Ausgabenreform WiStA und dem Reformprozess „Wien Neu Denken“ wird dem Rechnung getragen. Ziel ist es, den finanziellen Handlungsspielraum für Investitionen zu sichern und gleichzeitig – wenn es die ökonomischen Faktoren zulassen – die Neuverschuldung entsprechend den Regeln des Strukturellen Defizits zu begrenzen.

Der Finanzrahmen 2017 bzw 2018 bis 2022 für die Erstellung des Haushalts der Stadt Wien stellt sich unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben und der Reduzierung der jährlichen Neuverschuldung, um ab dem Jahr 2020 ein ausgeglichenes administratives Ergebnis zu erreichen, wie folgt dar.

<b>Konsolidierungspfad</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Einnahmen	12.822,5	12.921,4	13.025,2	13.170,4	13.470,5	13.728,6
Ausgaben	13.392,1	13.297,4	13.213,2	13.170,4	13.470,5	13.728,6
<b>Saldo = Finanzrahmen</b>	<b>-569,6</b>	<b>-376,0</b>	<b>-188,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
voraussichtliches Strukturelles Ergebnis	-564,0	-360,0	-160,0	-82,7	-85,2	-87,9



Der Finanzrahmen stellt die Planung für die Erstellung der Voranschläge 2017, 2018 (t+1) und 2019 (t+2) aus heutiger Sicht dar.

Die Jahre 2020 bis 2022 stellen lediglich Planungsvorschauen dar.

Die oben gedruckten Einnahmen- und Ausgabenbeträge dienen der Information und sind weder als Einnahmenunter-, noch als Ausgabenobergrenze zu verstehen.

Das durch die Wiener Stadtverfassung, LGBl für Wien Nr 11/1970 idgF, normierte System der dynamischen Wertgrenzen und der daran anknüpfenden Organzuständigkeiten für den Voranschlagsvollzug besteht unverändert fort.

## 7. Strategische Zielsetzungen

### Regierungsübereinkommen 2015

Schon das Regierungsübereinkommen hält fest, dass die Finanzierung der zahlreichen Aufgaben der Stadt Wien in den nächsten Jahren auf Grund der nach wie vor verhaltenen Wirtschaftsentwicklung eine Herausforderung darstellen wird. Die Stadt Wien tätigt bewusst Investitionen, um die Konjunktur zu stützen und damit die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, vor allem am Arbeitsmarkt, abzufedern. Zugleich wird damit den Erfordernissen entsprochen, die das Bevölkerungswachstum von jährlich 25.000 bis 30.000 Personen an die Stadt stellt: Wohnraum, Kindergärten, Volksschulen, aber auch Infrastruktur wie Wasserversorgung beziehungsweise Abwasserentsorgung, öffentlicher Personennahverkehr, Krankenanstalten, Geriatrie, soziale Versorgung und viele andere Leistungen müssen ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Diese Investitionen leisten nicht nur für die heutige Lebensqualität der Stadt einen wichtigen Beitrag, sondern schaffen nachhaltige Werte für künftige Generationen. Wien wird sich auf politischer Ebene weiterhin für eine "Golden Rule" einsetzen, also für eine Ausnahme von Investitionen aus den Fiskalregeln, um hier den nötigen Spielraum zu schaffen. Derzeit ist eine derartige Ausnahme allerdings nicht absehbar. Aufgrund dieser Situation greift die Stadt Wien zur Beschaffung und Finanzierung von Großprojekten vermehrt auf den Schuldenstand schonende Lebenszyklusmodelle zurück.

Um den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 für die folgenden Jahre nahe zu kommen, braucht es die Beibehaltung einer fairen Mittelausstattung (resultierend unter anderem aus den Zahlungsströmen des neu zu verhandelnden Finanzausgleichs) sowie sogenannte Gegensteuerungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Gleichgewichts:

- Das starke Bevölkerungswachstum und damit verbunden die steigenden Pflichtausgaben der Stadt Wien in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Wohnen und Bildung führen dazu, dass trotz der Sparvorgaben öffentliche Investitionen – vor allem in die Infrastruktur in diesen Bereichen – notwendig werden.
- Strukturmaßnahmen und aktive Wirtschaftspolitik sollen in Zusammenarbeit mit den externen Rahmenbedingungen (zB Konjunktur- und Beschäftigungssituation, Einnahmen aus dem Finanzausgleich) dazu beitragen, dass das Budget in den künftigen Jahren möglichst ausgeglichen werden kann.

Um die Qualität der Leistungserbringung durch den Magistrat im weiteren Sinne aufrechtzuerhalten, wird es zu Strukturveränderungen im Magistrat kommen. Diese umfassen gemeinsame Einrichtungen, Optimierungen der Organisationsformen und Bündelungen zB in folgenden Bereichen: Facility Management, Gebäudemanagement, Logistik, Infrastruktur insbesondere von Bildungsneubauten, IKT, KAV, Personalbereich, Märkte und Stadtteilarbeit.

Die Stadt Wien muss sich auf Grund ihres dynamischen Wachstums sowie der Veränderung von Gesellschaft und Wirtschaft permanent mit der Reform ihrer bestehenden Strukturen auseinandersetzen.

Die Stadt Wien möchte so viel unternehmerische Kreativität und Innovationskraft wie möglich zulassen und unterstützen. Regulierungen sind kein Selbstzweck, sondern bilden den Rahmen für ein gutes Zusammenleben und ein faires Zusammenarbeiten und dieser Rahmen soll immer wieder zeitgemäß angepasst werden. Die Stadt strebt die Reduktion von Verfahren in der Verwaltung, die Kürzung von Verfahrensdauern und die Überarbeitung und Vereinfachung von Normen an.

Ähnliches gilt auch für Abgaben, Gebühren und Steuern, die in den Hoheitsbereich der Stadt oder des Landes Wien fallen. Diese sind ebenfalls kein Selbstzweck, sondern leisten einen Beitrag – zum Teil zweckgebunden – für die Infrastruktur der Stadt, die wiederum den BürgerInnen und UnternehmerInnen zu Gute kommt.

Die Abgaben, Gebühren und Steuern werden zur zeitgemäßen Anpassung einer Überprüfung unterzogen, mit dem Ziel einer möglichst BürgerInnen- und UnternehmerInnen-freundlichen Gestaltung sowie zur Steigerung der Treffsicherheit.

### **Transmission und Unwägbarkeiten bei der Umsetzung der Zielsetzungen**

Die Stadt Wien war und ist bestrebt, die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 einzuhalten – und dies auch unter schwierigen Voraussetzungen. So betrug beispielsweise der Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) für den Kernhaushalt von Wien gemäß Voranschlag für das Jahr 2015 rd -298,14 Mio. Tatsächlich erreichte Wien ein Maastricht- Ergebnis von rd -212,11 Mio im Jahr 2015. Unter Berücksichtigung der vom ESGV 2010 vorgegebenen Korrekturen der Einnahmen und Ausgaben, aus welchen in Summe ein negativer Saldo von 20,0 Mio entstand, resultierte im Jahr 2015 ein negativer Maastricht-Gesamtsaldo von 232,1 Mio, wobei darin eine Anrechnung der Flüchtlingskosten noch nicht erfolgt ist.

Dieses Ergebnis ist vor dem Hintergrund anhaltender und weiterer umfangreicher Investitionen insbesondere in den Bereichen

- Gesundheit (Spitalskonzept 2030),
- Verkehr (U-Bahnausbau),
- Bildung (Schulneubauprogramm),
- Kinderbetreuung,
- Wohnen und die
- Entwicklung neuer Stadtteile

zu betrachten. Auch der Vollzug des Voranschlages 2016 stellte nicht zuletzt wegen der nach wie vor verhaltenen Wirtschaftsentwicklung eine Herausforderung dar. Der demographische Wandel wird durch den starken Zuzug vor allem junger Menschen nach Wien verstärkt. Aufgrund der nicht zuletzt bundes-verfassungsrechtlichen Verpflichtungen der Stadt bzw des Landes Wien, die erforderliche Infrastruktur zB in den Bereichen Kindergärten, Volksschulen, Wasserver- und Abwasserentsorgung, öffentlicher Personennahverkehr, Krankenanstalten, Geriatrie, etc (rechtzeitig) zur Verfügung zu stellen bzw zu erhalten und damit zu finanzieren, erscheint die Erreichung der derzeit im Raum stehenden Maastricht-Vorgaben ohne entsprechende Anpassung der Stabilitätsziele als überaus schwierig. Um die Konjunktur weiter zu unterstützen, werden auch zukünftig maßgebende Mittel für Investitionen zur Verfügung gestellt werden.

Dies umso mehr, als in der vorangegangenen Aufzählung ua die notwendigen Mehrausgaben für die bedarfsorientierte Mindestsicherung – auch dies ist eine unmittelbare Auswirkung der immer noch anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise und nach und nach auch anderer Faktoren, wie zB der anhaltenden Flüchtlingsthematik – noch nicht Berücksichtigung gefunden haben. Diesbezüglich dürfte sich der negative Trend zu weiter steigenden Ausgaben, auch über das Jahr 2016 hinaus, fortsetzen.

Abzuwarten bleibt ferner, wie sich die Ergebnisse des neuen Finanzausgleiches auf die Zahlungsströme für Wien auswirken werden. Nicht zuletzt gemäß § 4 F-VG 1948 ist eine Verteilung der Ertragsanteile geboten, bei der die oben beispielhaft erwähnten zusätzlichen ballungsraumspezifischen Herausforderungen, die von der Stadt bzw. dem Land Wien aufgrund der Kompetenzverteilung nur eingeschränkt autonom gesteuert und bewältigt werden können, vom Bund entsprechend monetär abgegolten werden.

Um das erforderliche Ergebnis für das Jahr 2017 samt Folgejahren trotz all dieser Herausforderungen zu erreichen bzw sich diesem schrittweise anzunähern, ist ua ein restriktiver Budgetvollzug geplant, welcher auch mit der Wiener Struktur- und Ausgabenreform (WiStA) maßgeblich unterstützt werden soll. Dabei handelt es sich um eine Verwaltungsreform, die das Ziel hat, bis 2020 einen administrativ ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dies soll vor allem über eine nachhaltige Ausgabenreduktion erfolgen und somit Gegensteuerungsmaßnahme für eine weitere Verschuldung darstellen, gilt es doch das anhaltende Wachstum der Stadt zu finanzieren.

Der Voranschlag 2017 und die Planungen für die Voranschläge der Folgejahre sehen bereits stabilisierende Faktoren für den Budgetvollzug vor, welche sich ua durch WiStA ergeben sollen. Die Ergebnisse des WiStA-Prozesses müssen auch in den Budgets der Jahre nach 2017 einfließen. Zusätzlich werden die strukturellen Veränderungen, die mit dem Reformprozess „Wien Neu Denken“ festgelegt werden, in die Budgetplanung einfließen. Denn es gilt für die Folgejahre weiterhin, das bereits angesprochene starke jährliche Bevölkerungswachstum sowie die seitens der Stadt bzw des Landes Wien auf der Grundlage der Österreichischen Bundesverfassung zu vollziehenden Aufgaben, die durch die Art. 15a B-VG – Vereinbarung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 in keiner Weise eingeschränkt werden (können) zu berücksichtigen.

Die Finanzrahmen für die Erstellung des Voranschlages 2017 und die Jahre 2018 bis 2022 wurden unter Berücksichtigung des Regierungsübereinkommens 2015, den politischen Vorgaben vom 4. April 2016 und den oben dargelegten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen sowie der Ergebnisse der MFP erstellt.

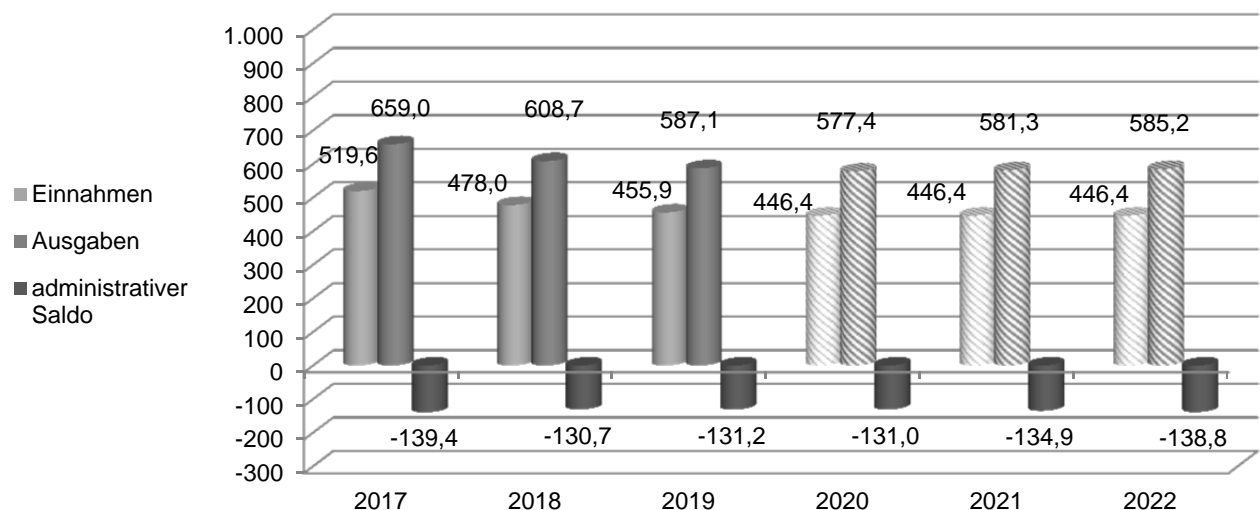


## 8. Planungen der administrativen Salden für die Magistratsdirektion bzw die Geschäftsgruppen

Die nachfolgend dargestellten administrativen Salden der Magistratsdirektion bzw der Geschäftsgruppen (gemäß der aktuell vorliegenden Geschäftseinteilung für den Magistrat GEM) entsprechen der Budgetprognose sowie den Planungen auf Grund der bei der Erstellung des Voranschlags 2017 vorliegenden Daten und politischen Entscheidungen. Zukünftige politische Schwerpunktsetzungen, die Umsetzung der WiStA-Ergebnisse und die noch zu erarbeitenden Maßnahmen, die im Reformprozess „Wien Neu Denken“ festgelegt werden, haben eine entsprechende Adaptierung der dargestellten Zahlen zur Folge.

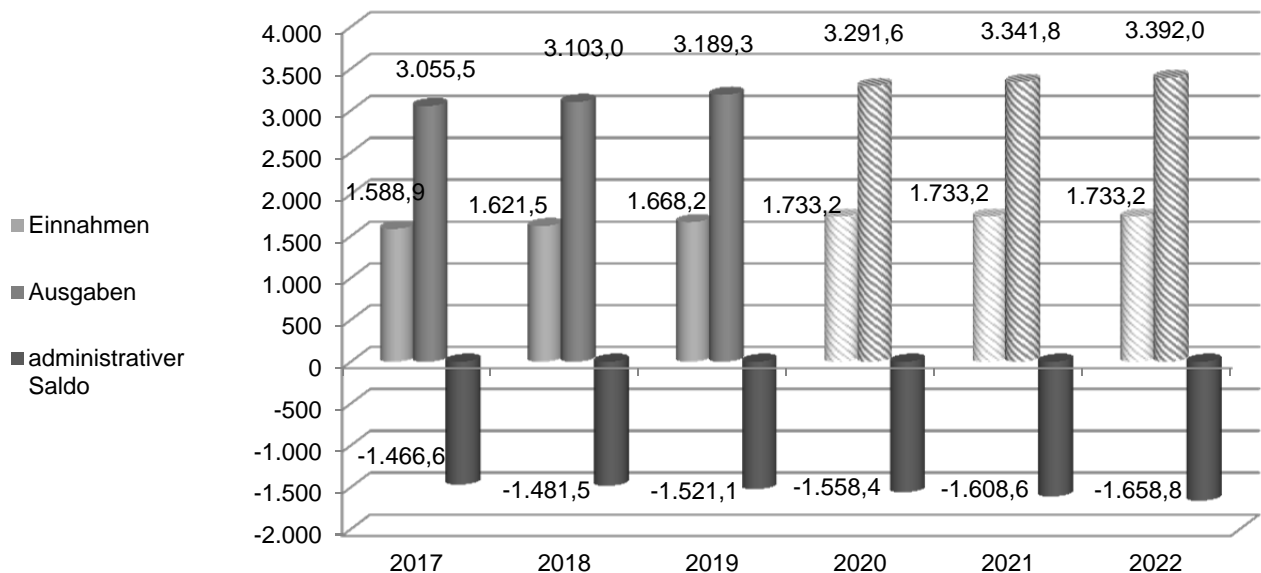
### 8.1. Planungen für die Magistratsdirektion

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	519,6	478,0	455,9	446,4	446,4	446,4
Ausgaben	659,0	608,7	587,1	577,4	581,3	585,2
<b>administrativer Saldo</b>	<b>-139,4</b>	<b>-130,7</b>	<b>-131,2</b>	<b>-131,0</b>	<b>-134,9</b>	<b>-138,8</b>



## 8.2. Planungen für die Geschäftsgruppe Frauen, Bildung, Integration, Jugend und Personal

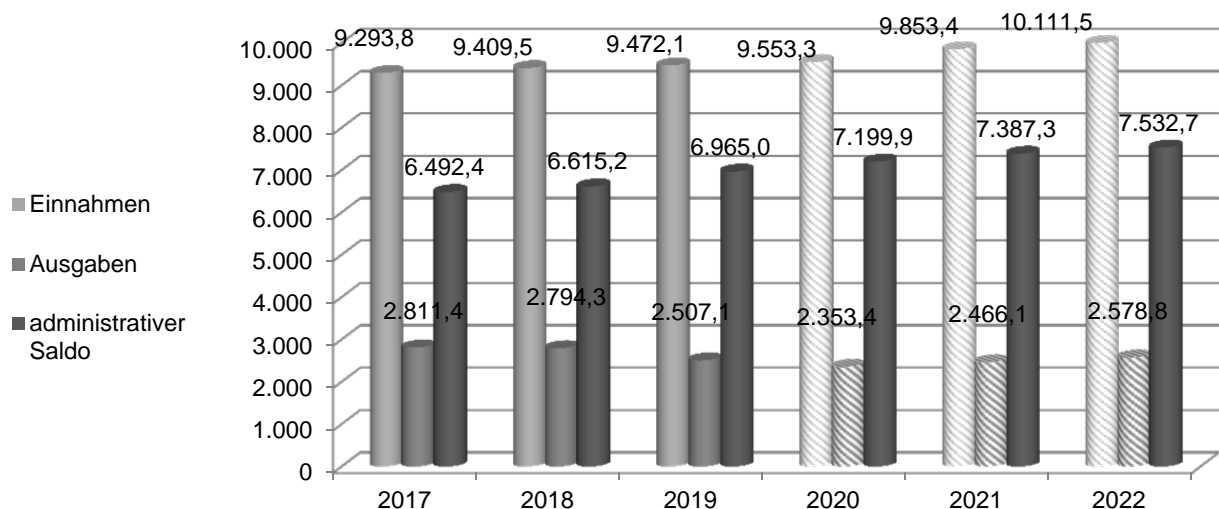
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	1.588,9	1.621,5	1.668,2	1.733,2	1.733,2	1.733,2
Ausgaben	3.055,5	3.103,0	3.189,3	3.291,6	3.341,8	3.392,0
<b>administrativer Saldo</b>	<b>-1.466,6</b>	<b>-1.481,5</b>	<b>-1.521,1</b>	<b>-1.558,4</b>	<b>-1.608,6</b>	<b>-1.658,8</b>



## 8.3. Planungen für die Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft und Internationales

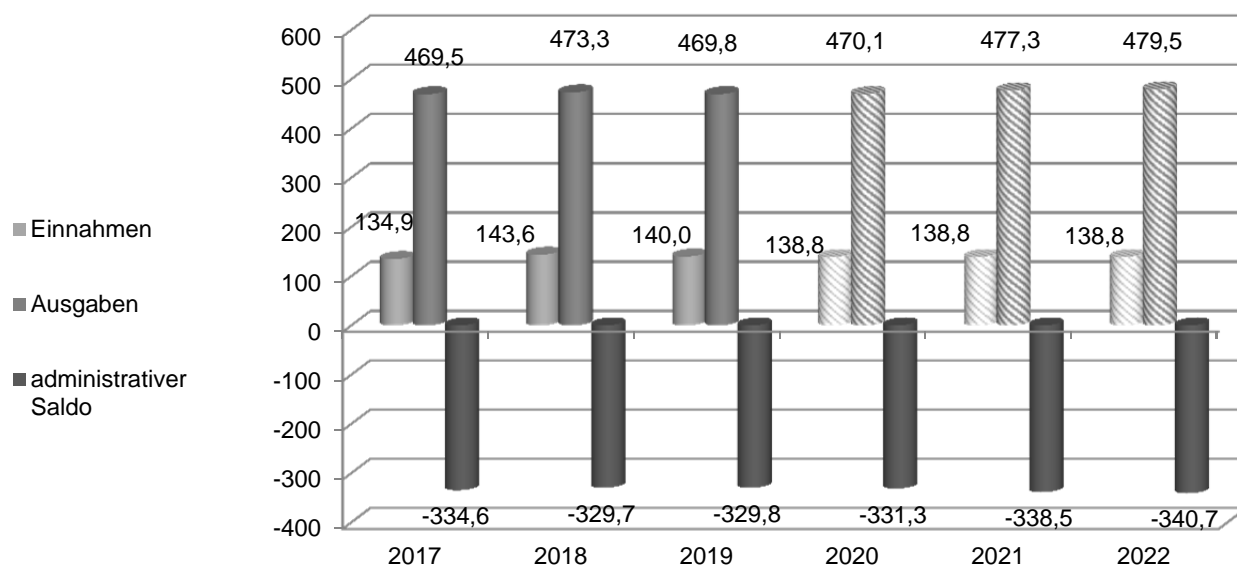
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	9.293,8	9.409,5	9.472,1	9.553,3	9.853,4	10.111,5
Ausgaben	2.811,4	2.794,3	2.507,1	2.353,4	2.466,1	2.578,8
<b>administrativer Saldo</b>	<b>*)6.482,4</b>	<b>6.615,2</b>	<b>6.965,0</b>	<b>7.199,9</b>	<b>7.387,3</b>	<b>7.532,7</b>

\*) Im Vollzug des Voranschlages 2017 sind 120 Mio an Minderausgaben durch die Geschäftsgruppen und die Magistratsdirektion vereinbart und zu effektuieren. Die Planungen sehen daher vorerst eine unpräjudizielle pauschale Zuordnung zur Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft und Internationales vor.



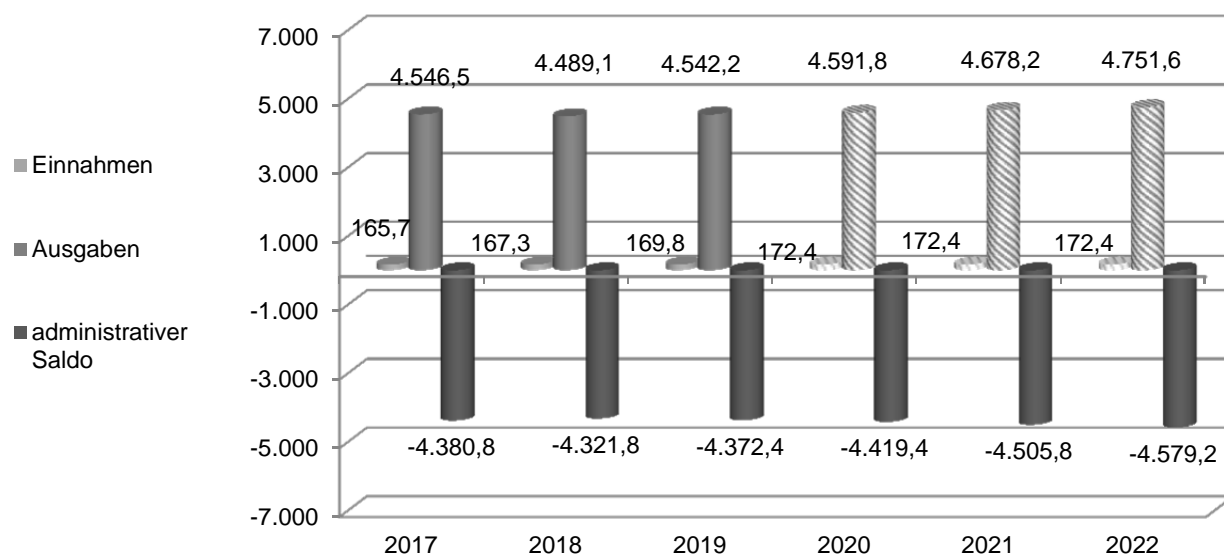
#### 8.4. Planungen für die Geschäftsgruppe Kultur, Wissenschaft und Sport

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	134,9	143,6	140,0	138,8	138,8	138,8
Ausgaben	469,5	473,3	469,8	470,1	477,3	479,5
<b>administrativer Saldo</b>	<b>-334,6</b>	<b>-329,7</b>	<b>-329,8</b>	<b>-331,3</b>	<b>-338,5</b>	<b>-340,7</b>



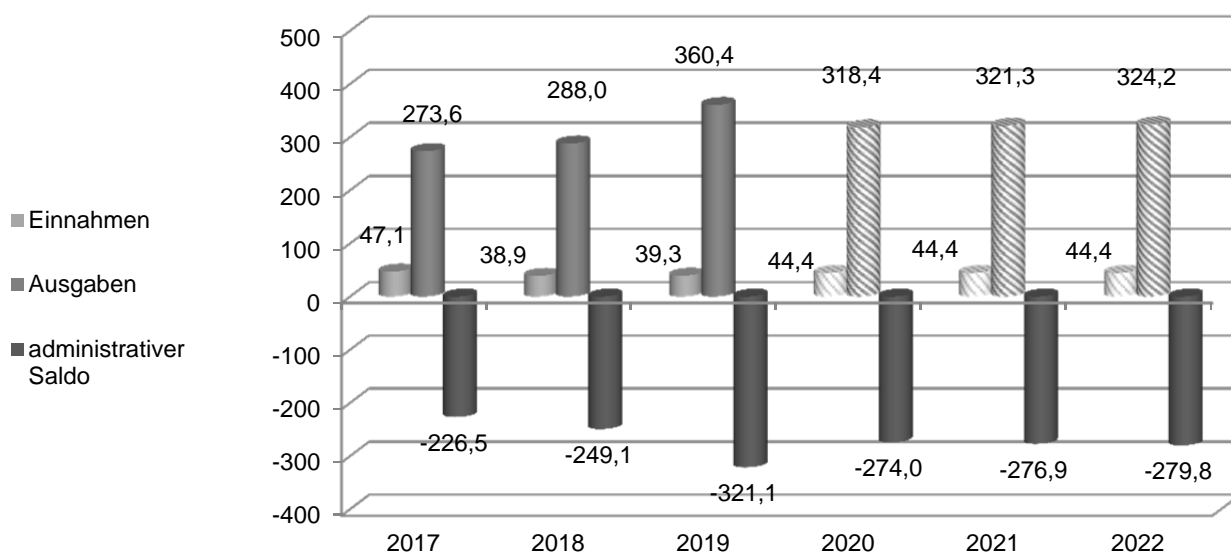
#### 8.5. Planungen für die Geschäftsgruppe Gesundheit, Soziales und Generationen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	165,7	167,3	169,8	172,4	172,4	172,4
Ausgaben	4.546,5	4.489,1	4.542,2	4.591,8	4.678,2	4.751,6
<b>administrativer Saldo</b>	<b>-4.380,8</b>	<b>-4.321,8</b>	<b>-4.372,4</b>	<b>-4.419,4</b>	<b>-4.505,8</b>	<b>-4.579,2</b>



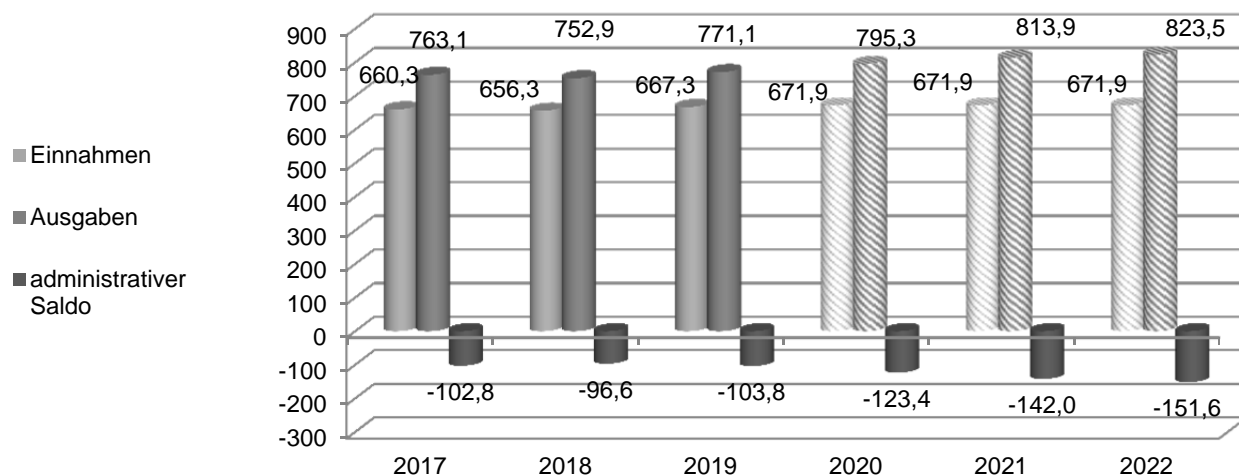
## 8.6. Planungen für die Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	47,1	38,9	39,3	44,4	44,4	44,4
Ausgaben	273,6	288,0	360,4	318,4	321,3	324,2
<b>administrativer Saldo</b>	<b>-226,5</b>	<b>-249,1</b>	<b>-321,1</b>	<b>-274,0</b>	<b>-276,9</b>	<b>-279,8</b>



## 8.7. Planungen für die Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	660,3	656,3	667,3	671,9	671,9	671,9
Ausgaben	763,1	752,9	771,1	795,3	813,9	823,5
<b>administrativer Saldo</b>	<b>-102,8</b>	<b>-96,6</b>	<b>-103,8</b>	<b>-123,4</b>	<b>-142,0</b>	<b>-151,6</b>



## 8.8. Planungen für die Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	412,2	406,1	412,7	409,9	409,9	409,9
Ausgaben	813,5	788,1	786,3	772,4	790,6	793,7
<b>administrativer Saldo</b>	<b>-401,3</b>	<b>-382,0</b>	<b>-373,6</b>	<b>-362,5</b>	<b>-380,7</b>	<b>-383,8</b>

